



## **Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

### **Bildungszugang von geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Sachsen-Anhalt Teil 1**

Kleine Anfrage - KA 7/293

#### **Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration**

- 1. Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund haben aktuell einen Kita-Platz - Stichtag a) 31. Dezember 2015, b) 31. August 2016? Bitte Angabe in Prozent und in absoluten Zahlen sowohl jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.**
- 2. Wie weit sind die Wege der Kinder mit Fluchthintergrund zur Kita? Angaben in absoluten Zahlen - Stichtag 31. Dezember 2015 und 31. August 2016: a) unter 1 km, b) 1 bis 2 km, c) 2 bis 3 km, d) über 3 km? Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund nutzen den ÖPNV für den Weg in die Kita? Angaben bitte jeweils in Prozent und in absoluten Zahlen sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.**
- 3. Wie lange dauert es aktuell bis die Kinder einen Kita-Platz bekommen? Durchschnittsangabe gerechnet vom Tag der Ankunft im 2. Halbjahr 2015 und im 1. Halbjahr 2016. Bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten.**

Der Landesregierung liegen zur Beantwortung der Fragen 1 bis 3 keine konkreten Zahlen vor.

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt erhebt nach Vorgaben des Statistischen Bundesamtes und auf Grundlage der §§ 98 ff Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII) Daten für die Statistik der Kinder- und Jugendhilfe. In deren Teil III. 1 „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen“ werden unter dem Punkt G „Angaben zu den Kindern in den einzelnen Gruppen“ für jedes Kind

Angaben zur „Ausländischen Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht Staatsangehörigkeit)“ und über die „In der Familie vorrangig gesprochene Sprache“ erhoben. Gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 10 SGB VIII erfolgt diese Erhebung bundeseinheitlich zum 1. März eines jeden Jahres. Eine Erhebung zu den Stichtagen 31. Dezember 2015 und 31. August 2016 ist nicht vorgesehen, nicht geplant und kann auch vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt nicht vorgenommen werden.

Bei den von der Statistik erfassten Kindern mit Migrationshintergrund kann nicht davon ausgegangen werden, dass es sich um solche mit Fluchthintergrund handelt. Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen nach dem der Statistik zugrunde liegenden Terminus entsprechend der Definition im Mikrozensus „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (Quelle: Statistisches Bundesamt: Fachserie 1, Reihe 2.2 Bevölkerung und Erwerbstätigkeit, Bevölkerung mit Migrationshintergrund, Wiesbaden 2013, Textteil: Methodische Bemerkungen mit Übersicht über die Ergebnisse). Es besteht damit keine Identität des Erhebungsmerkmals Migrationshintergrund mit dem Terminus Fluchthintergrund. Eine Erhebung mit dem Merkmal Fluchthintergrund ist nicht vorgesehen, nicht geplant und kann auch vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt nicht vorgenommen werden.

**4. Wie hoch war der Anteil Schulpflichtiger unter den Geflüchteten im 2. Halbjahr 2015 und im 1. Halbjahr 2016? Angaben bitte in Prozent und absoluten Zahlen sowie jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten.**

Landkreis/ kreisfreie Stadt	Anteil Schulpflichtiger unter den Geflüchteten im			
	2. HJ 2015		1. HJ 2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Altmarkkreis Salzwedel	ca. 120	ca. 9 %	ca. 246	ca. 18 %
Anhalt-Bitterfeld	189	13	110	19
Börde	265	10,64	196	12,2
Burgenlandkreis	426	14	451	17,38
Dessau-Roßlau	166	12	263	20
Halle (Saale)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe
Harz	keine Angabe	keine Angabe	185	keine Angabe
Jerichower Land	107	23	266	27
Magdeburg	439	15,24	585	17,09
Mansfeld-Südharz	131	11,47	98	17,98
Saalekreis	222	19,86	426	17,96
Salzlandkreis	572	28,2	619	26,8
Stendal	258	21,9	427	30,4
Wittenberg	215	13	310	22

5. **Wie viele Kinder und Jugendliche unter den Geflüchteten waren zu den Stichtagen 31. Dezember 2015 und 31. August 2016 eingeschult? Wie viele waren nicht eingeschult? Wie viele davon gehören zur Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen? Angaben bitte jeweils in Prozent und absoluten Zahlen für die Gruppen a) 6- bis 10-Jährige, b) 11- bis 15-Jährige, c) 16- bis 18-Jährige, d) älter als 18 Jahre. Jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städte. Im Falle dessen, dass keine differenzierten Zahlen vorliegen, ist eine Erfassung geplant?**

Am 31.12.2015 waren insgesamt 4.252 und im September 2016 insgesamt 7.419 geförderte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an den öffentlichen Schulen des Landes Sachsen-Anhalt eingeschult. Eine Erhebung von Zahlen zum Stichtag 31.08.2016 ist nicht erfolgt.

Sobald die Kinder und Jugendlichen bzw. deren Familien einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt zugewiesen worden sind, erfolgt eine entsprechende Meldung des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt an das Landesschulamt. Erst durch diese Meldung erfährt das Landesschulamt von der Existenz schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher im Land Sachsen-Anhalt. Angaben zur Anzahl nicht eingeschulter Kinder und Jugendlicher können daher nicht erfolgen.

Eine gesonderte Erfassung der Anzahl unbegleiteter Kinder und Jugendlicher unter den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund an den öffentlichen Schulen des Landes erfolgt nicht und ist auch nicht geplant, da diese Differenzierung weder für die Schule noch für die Kinder und Jugendlichen von Bedeutung ist. Es können daher auch keine differenzierten Angaben nach Altersgruppen sowie Landkreisen und kreisfreien Städten zu dieser Personengruppe gemacht werden.

6. **Wie lange dauerte durchschnittlich die Zeit bis zur Einschulung a) der begleiteten und b) der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten - gerechnet vom Tag der Ankunft in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Landkreis/ kreisfreie Stadt	durchschnittliche Zeit vom Tag der Ankunft bis zur Einschulung	
	begleitete minderjährige Personen	unbegleitete minderjährige Personen
Altmarkkreis Salzwedel	ca. 2 bis 3 Wochen	ca. 4 bis 6 Wochen
Anhalt-Bitterfeld	keine Angabe	keine Angabe
Börde	30 Tage	14 Tage
Burgenlandkreis	38 Tage	28,5 Tage
Dessau-Roßlau	20 Tage	20 Tage
Halle (Saale)	keine Angabe	keine Angabe
Harz	variiert stark	14 Tage
Jerichower Land	35 Tage	35 Tage
Magdeburg	keine statistischen Erhebungen (auch nicht durch Schulamt bzw. Sozialamt)	
Mansfeld-Südharz	1 Monat	1 Monat

Landkreis/ kreisfreie Stadt	durchschnittliche Zeit vom Tag der Ankunft bis zur Einschulung	
	begleitete minderjährige Personen	unbegleitete minderjährige Personen
Saalekreis	keine Angabe	keine Angabe
Salzlandkreis	ca. 6 Wochen	ca. 6 Wochen
Stendal	6 bis 8 Wochen	6 bis 8 Wochen
Wittenberg	6 bis 12 Wochen	6 bis 8 Wochen

**7. Wie lange dauerte durchschnittlich im 2. Halbjahr 2015 und im 1. Halbjahr 2016 die tägliche Beschulung von a) begleiteten und b) unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten?**

Eine Erfassung der durchschnittlichen täglichen Beschulung wird nicht durchgeführt und ist auch nicht geplant. Dies gilt auch für eine Differenzierung nach begleiteten und unbegleiteten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen nehmen mit Zuweisung an eine entsprechende Schulform am Regelunterricht in Fächern wie etwa Gestalten, Musik und Sport teil. In den übrigen Stunden erhalten sie, sofern die Notwendigkeit festgestellt wurde, Sprachförderung bis zu 20 Wochenstunden. Ziel ist es mithin, mindestens 20 Wochenstunden vorzuhalten und möglichst schulformbezogen und altersabhängig weitere Stunden bis zur Höchstzahl der jeweiligen Stundentafel zu organisieren. Beeinflusst wird diese Zielstellung durch allgemeine Faktoren bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung, wie z. B. Erkrankung von Lehrkräften, Schulfahrten, Projekte etc., die alle Schülerinnen und Schüler gleichermaßen treffen. Es gibt zudem psychologische, pädagogische und individuelle Situationen bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die erheblichen Einfluss auf die quantitativen Angebote haben können, wie z. B. der Umstand, noch nie eine Schule besucht zu haben, Fluchttraumata oder soziokulturelle Hintergründe.

**8. Wie viele Kinder waren im 2. Halbjahr 2015 und im 1. Halbjahr 2016 in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht? Wie viele davon in Notunterkünften? Angaben bitte in absoluten Zahlen mit einer durchschnittlichen Verweildauer in Tagen. Bitte ebenfalls die höchste Verweildauer angeben und jeweils aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städte.**

Die erbetenen Angaben, soweit diese ermittelbar waren, können der als Anlage beigefügten Übersicht entnommen werden.

